

Bern, den _____

Dies ist ein Vertrag zwischen

Islamischer Zentralrat Schweiz

Postfach 695

CH-3000 Bern 9

Und Herr Frau

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Email

Telefon

Mobile

OPTIONEN

	<input type="checkbox"/> Light 50.– CHF/Monat (per Debit Direct)	<input type="checkbox"/> Silber 100.– CHF/Monat (per Debit Direct)	<input type="checkbox"/> Gold 150.– CHF/Monat (per Debit Direct)	<input type="checkbox"/> Platin 250.– CHF/Monat (per Debit Direct)	<input type="checkbox"/> Diamant – CHF/Monat* (per Debit Direct)
50% Rabatt auf Eintritt in IZRS-Veranstaltungen	✓				
Gratis-Eintritt bei IZRS Veranstaltungen		✓	✓	✓	✓
Speditive Abwicklung von Fatwa-Anfragen		✓	✓	✓	✓
Rabatte bei muslimischen Geschäften und Dienstleistungen ¹		✓	✓	✓	✓
Willkommensgeschenk		✓	✓	✓	✓
ZDIS Bulletin			✓	✓	✓
Kostenlose Rechtsberatung ²			✓	✓	✓
Zutritt zur VIP Lounge (falls vorhanden)				✓	✓
Teilnahme am Annual Muslim Leadership Dinner				✓	✓
Reduktion bei islamischen Veranstaltungen (In der Schweiz)				✓	✓
Priorisierung aller Anliegen				✓	✓
Beobachterstatus an der Generalversammlung (gemäss den Richtlinien der GV) ³					✓
Back-Stage Pass (falls vorhanden)					✓
Teilnahme an jährlicher Richtungsdebatte inkl. Special-Dinner					✓

* Mindestbetrag von 300.- CHF

¹ Welche ein Abkommen mit dem IZRS haben / ² Falls Sie einen rechtlichen Nachteil auf Grund Ihrer Religion erfahren / ³ Die Richtlinien der GV werden jeweils an der GV kommuniziert.

VERTRAGSINHALT

- I. Herr/Frau erklärt sich bereit ein Gönner für den Islamischen Zentralrat Schweiz zu werden.
- II. Er/Sie wird diesen Vertrag für eine Dauer von 12 Monaten (ab Vertragsabschluss) abschliessen. Falls keine schriftliche Kündigung mindestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer eingereicht wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um die gleiche Vertragsdauer.
- III. Der vereinbarte Betrag des Vertrages muss jeweils auf den ersten des Monats überwiesen werden.
- IV. Die Gönner erhalten eine Membercard, die ihrer Gönner-Stufe entspricht. Diese Membercard ist nicht übertragbar. Beim Beziehen der Dienstleistungen der entsprechenden Member-Stufe ist diese Karte vorzuweisen, falls verlangt mit ID-Karte.
- V. Der/Die Gönner/in erklärt sich bereit den IZRS finanziell zu unterstützen, weil er/sie mit den Ideen und Visionen des IZRS einverstanden ist. Gönner haben kein Kontrollrecht und kein Abstimmungsrecht. Auf Grund Ihrer Bezahlung erhalten die Gönner, je nach Stufe, verschiedene Vorzüge, welche Classic-Members nicht haben. Diese Vorzüge werden unter der entsprechenden Member-Stufe aufgelistet. Dies sollte eine Unterstützung im Namen Allahs und für die Religion darstellen und nicht nur ein Vertragsabschluss für Dienstleistungen.
- VI. Der Gönner erklärt sich einverstanden mit dem Islamischen Zentralrat ein Debit Direct oder LSV Abkommen einzugehen. Dies ist eine Vereinfachung für die Buchhaltung. Nur der in diesem Gönner-Vertrag festgelegte Betrag kann durch dieses Verfahren auf dem Konto des Gönners belastet werden. Falls das Konto des Gönners nach Vertragsabschluss nicht belastbar ist auf Grund eines zu tiefen Kontostandes, so wird eine Rechnung manuell zugestellt. Die Bearbeitungsgebühr für die manuell ausgelöste Rechnung wird CHF 15.- je Rechnung betragen. Wird kein LSV Abkommen oder Debit Direct eingegangen, verpflichtet sich der Gönner einen Dauerauftrag einzurichten.

Durch die Unterzeichnung beider Parteien wird dieses Dokument rechtskräftig. Der Gönner verpflichtet sich ebenfalls zur Unterzeichnung des beiliegenden DebitDirect oder LSV Vertrages. Die Beträge werden jeweils am Ende des Monats fällig (das nächste Zahldatum Ende Monat sofort ab Vertragsabschluss).